

Gemeinde Karlsbad
Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
- Gemeinderatssitzung am 28.09.2016 -

Betreff: Flurbereinigung Karlsbad-Mutschelbach (A 8)
Landkreis Karlsruhe

Die Gemeinde hat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2016 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt. Nachdem der Entwurf des Wege- und Gewässerplanes nunmehr vorliegt und ausführlich erläutert wurde, erklärt der Gemeinderat ferner einstimmig durch

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.

2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.

3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Beglaubigungsvermerk:

Diese auszugsweise Abschrift stimmt mit der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderats am 28.09.2016 überein.

Karlsbad, den

D.S.